



Vorgaben zum Aufbau von Verlängerungsanträgen

(vom 22. Februar 2022)

Diese Vorgaben gelten für Professuren ad personam und Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track.

Das Dekanat reicht bei der Universitätsleitung einen Antrag auf Verlängerung der Anstellung einer Professorin bzw. eines Professors ein. Der Verlängerungsantrag enthält eine anhand von Fakten dokumentierte Begründung für die Verlängerung. Er umfasst Ausführungen zu den folgenden Punkten:

0. **Mitbericht der Dekanin oder des Dekans.**
 - 0.1 Bei Professuren an universitären Spitälern: Mitbericht der jeweiligen Spital- bzw. Klinikdirektion.
1. **Antrag:**
 - Formulierung des Sachverhalts;
 - Angaben zur Kandidatin bzw. zum Kandidaten: Akademischer Titel, Vorname, Name, Lehrumschreibung in Deutsch und Englisch;
 - Zeitraum der Verlängerung (von–bis) bzw. Aufhebung der Befristung ab Datum.
- 1.1 Bei Verlängerungsanträgen auf Englisch: Zusammenfassung der wichtigsten Angaben gemäss Ziffern 3 und 4 in Deutsch.
2. **Zusammensetzung der Kommission (nur bei Professuren ad personam):**
 - Vollständige Angaben über die Zusammensetzung der zuständigen Kommission (mindestens fünf Mitglieder);
 - Ausführliche Hinweise zum Umgang mit der Befangenheitsfrage in der Kommission.
3. **Beschreibung der bisherigen Leistungen (mindestens 2 A4-Seiten):**

Beschreibung der bisherigen Leistungen der Professorin bzw. des Professors in Forschung, Lehre, Dienstleistungen und akademischer Selbstverwaltung, insbesondere seit dem Amtsantritt an der UZH.

 - 3.1. **Forschung:**
 - Ausführungen zu den aktuellen Forschungsschwerpunkten und zu geplanten Forschungsaktivitäten;
 - Wissenschaftliche Qualifikation: Qualität der Publikationen, Originalität/Innovativität der Forschung mit konkretem Bezug zu Inhalten von Arbeiten, ggf. Interdisziplinarität und internationale Ausrichtung, Auszeichnungen, Drittmittelinwerbung, Entwicklung der Abteilung bzw. der Forschungsgruppe.



- 3.2. Lehre:
- Ausgerichtete Lehrveranstaltungen, Leistungen im Bereich der Betreuung von Habilitations-, Promotions-, Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten und der Nachwuchsförderung, Ausführungen zur geplanten Lehrtätigkeit, Resultate von Lehrevaluationen (falls vorhanden), Ausarbeitung oder Weiterentwicklung von Lehrformaten.
- 3.3. Dienstleistungen und akademische Selbstverwaltung:
- Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter, Editorship oder Mitgliedschaft in Editorial Boards, Vorstandsmitgliedschaft in nationalen und internationalen Fachgesellschaften, Organisation von wissenschaftlichen Kongressen, Öffentlichkeitsarbeit etc.;
 - Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung (z.B. Kommissionsarbeit).
4. **Begründung für die Verlängerung:**
Bewertung der bisherigen Leistungen, Entwicklungsperspektiven und Begründung für die Verlängerung, ggf. unter Einbezug von Gutachten¹ (bei Professuren ad personam zwingend erforderlich).
- A. **Erforderliche Beilagen:**
- Aktuelles und datiertes Curriculum Vitae mit Publikationsliste;
 - ggf. Gutachten (bei Professuren ad personam zwingend zwei externe Gutachten).

¹ Die Gutachtenden unterstehen den Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmung in Berufungs- und Beförderungsverfahren und haben die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu befolgen.